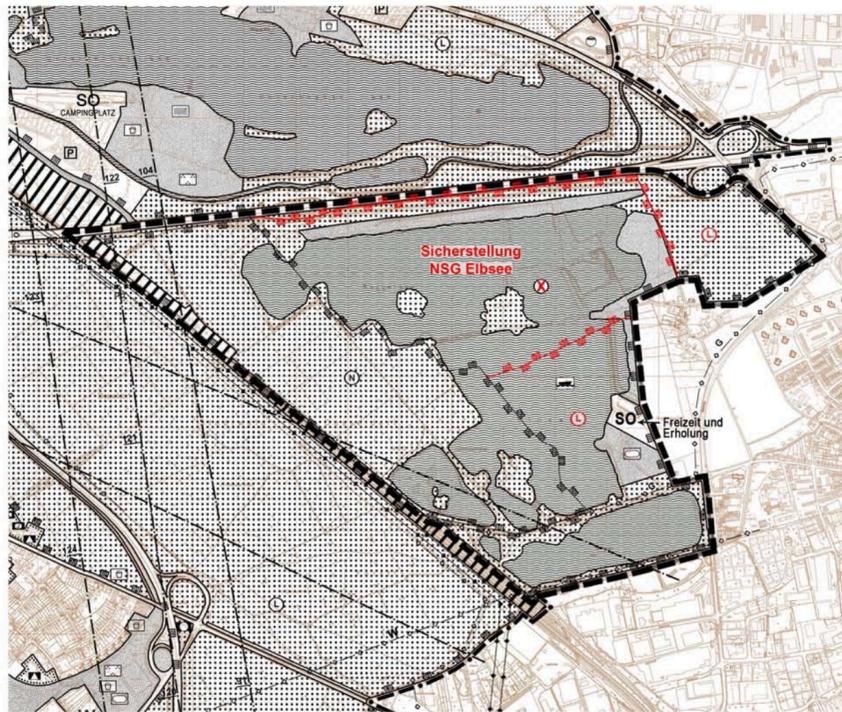


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche W Besonderes Wohngebiet WB Dorfgebiet MD Mischgebiet MI Kerngebiet MK Gewerbliche Bauflächen G Gewerbegebiet GE Industriegebiet GI Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität SO	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr F
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B Bundesstraße L Landstraße K Kreisstraße Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald
GRÜNFLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen	Vereinigungsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.I. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 19.05.2010

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 20.05.2010
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 20.05.2010
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 19.05.2010 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 23 vom 05.06.10 in der Zeit vom 15.06.10 bis einschließlich 15.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.
* einschließlich der roten Ergänzungen.

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 20.05.2010
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 16.07.2010
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 16.11.2010
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 07.04.2011 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 15 vom 18.04.2011 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

Düsseldorf, den 23.03.2011
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 18.04.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 141
Düsseldorf, den 18.04.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf
**Flächennutzungsplan-
änderung
Nr. 141
Elbsee**
Stadtbezirk 8
Maßstab 1 : 20.000
Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.